



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Oktober 2022
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0296(NLE)

13637/22
ADD 1

LIMITE

TRANS 646
COWEB 117
ELARG 84

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Entwurf des BESCHLUSSES DES REGIONALEN
LENKUNGS-AUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT über die
Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2023

ENTWURF

BESCHLUSS Nr. .../2022
DES REGIONALEN LENKUNGS-AUSSCHUSSES
DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

vom ...

über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft
für das Jahr 2023

DER REGIONALE LENKUNGS-AUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft¹, insbesondere auf Artikel 24
Absatz 1 und Artikel 35 —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 278 vom 27.10.2017, S. 3.

Artikel 1

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2023, der diesem Beschluss beigelegt ist, wird angenommen.

Artikel 2

- (1) Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der für die Verkehrsgemeinschaft geltenden Finanzvorschriften und Rechnungsprüfungsverfahren können die Mittel einer Haushaltlinie des Haushaltsplans 2023 zu Zwecken verwendet werden, die im Haushaltsplan einer anderen Haushaltlinie zugewiesen sind, sofern eine Obergrenze von 10 % der Mittel der früheren Haushaltlinie nicht überschritten wird. Dies gilt nicht für die Haushaltlinie Personal.
- (2) Die im beigelegten Haushaltsplan aufgeführten Mittel, die übertragen wurden, um Ende 2022 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, kommen für eine Verwendung im Sinne des Absatzes 1 nicht in Betracht. Sie werden bei der Festsetzung des Höchstbetrags, der der dort genannten Obergrenze von 10 % entspricht, nicht berücksichtigt.

Artikel 3

Die Mittel, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 nicht gebunden wurden, werden in Abgang gestellt und gemäß den in Anhang V des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft festgelegten Prozentsätzen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen an die Vertragsparteien zurückgezahlt.

Geschehen zu ...

*Für den regionalen Lenkungsausschuss
der Verkehrsgemeinschaft
Der Präsident*

HAUSHALTSPLAN DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT FÜR DAS JAHR 2023

Haushaltslinie	Betrag (in EUR)
1. Ständiges Sekretariat	
1.1. Personal	1 502 097
1.2. Reisekosten	119 220
1.3. Bürokosten, Ausrüstung und Software	64 150
1.4. Sonstige Kosten und Dienstleistungen, darunter: <ul style="list-style-type: none"> – Ausgelagerte und sonstige Dienstleistungen (Rechnungsprüfung, Förderung der Sichtbarkeit, Personalschulungen, Bankgebühren) – Kosten für Sitzungen und Konferenzen – Kosten für Informationstechnologie und Kommunikation – Ausgaben für die Einstellung von Personal 	543 117
1.5. Studien, technische Hilfe zur Unterstützung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Aktionspläne der EU ¹	730 000
– davon neue Mittel	510 000
– davon übertragene Haushaltsmittel für Ende 2022 eingegangene Verpflichtungen, für die 2023 Zahlungen fällig werden	220 000
2. Ministerrat	
2.1. Kosten für Sitzungen und Konferenzen	28 000
3. Regionaler Lenkungsausschuss	
3.1. Kosten für Sitzungen und Konferenzen	18 560

¹ Der Gesamtbetrag wird bei Abschluss von Vergabeverfahren und Dienstleistungsaufträgen festgelegt, die im dritten Quartal 2022 unterzeichnet werden.

Haushaltslinie		Betrag (in EUR)
4.	Fachausschüsse	
4.1.	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	177 300
5.	Sozialforum	
5.1.	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	10 800
6.	Haushaltsausschuss	
6.1.	Kosten für Sitzungen und Konferenzen	5 720
Neue Mittel insgesamt (ohne Haushaltsreserve)		2 978 964
Haushaltsreserve (ca. 3 % der neuen Mittel)		81 036
Neue Mittel insgesamt		3 060 000
Aus 2022 übertragene Mittel insgesamt		220 000
Gesamtsumme		3 280 000
EU-Beitrag (80 % der neuen Mittel)		2 448 000
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 % der neuen Mittel: Anhang V des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft enthält die Verteilung nach Ländern)		612 000